

#UNSER BREMEN KANN MEHR.

CARSTEN MEYER-HEDER



Carsten Meyer-Heder | Am Wall 135 | 28195 Bremen

Herrn Prof. Dr. Hans Brügelmann
Admiralstraße 14
28215 Bremen

Carsten Meyer-Heder
Am Wall 135
28195 Bremen

☎ 0421 308 945 8
✉ meyer-heder@cdu-bremen.de
🌐 meyer-heder.de
📱📷 CarstenMeyerHeder

Bremen, 28. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Prof. Brügelmann,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Wahlprüfsteins zur Bürgerschaftswahl 2019. Als Spitzenkandidat der CDU für die kommende Bürgerschaftswahl werbe ich für einen politischen Wechsel in Bremen und möchte, dass unser schönes Bundesland zukünftig besser regiert wird, denn **#UNSERBREMENKANNMehr**. Was das im Detail heißt können Sie im Wahlprogramm der Bremer CDU und auf meiner Internetseite unter www.meyer-heder.de erfahren.

Dies vorangestellt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine angemessene Unterrichtsversorgung und Raumsituation in den Grundschulen kurzfristig zu schaffen und langfristig abzusichern? Welche Haushaltstitel wollen Sie dafür konkret erhöhen?

Dass Bremen überhaupt in eine derart missliche Situation gekommen ist, so kurzfristig in Form von Sofortmaßnahmen zusätzliche schulische Kapazitäten schaffen zu müssen, zeugt vom Fehlen jedweder langfristigen Planung und schlechter Vorarbeit im Haus der Senatorin für Kinder und Bildung, fallen Schulkinder doch bekanntermaßen nicht urplötzlich „einfach vom Himmel“. Will man es bis zum Start des kommenden Schuljahrs nun noch irgendwie schaffen, zusätzliche benötigte Klassenräume herzurichten, so wird man vielerorts nicht an Container-Lösungen vorbeikommen. Die Bereitstellung des zusätzlich benötigten pädagogischen Personals kommt noch als Erschwernis hinzu und lässt daran zweifeln, dass der Start ins kommende Schuljahr reibungslos verlaufen wird, zumal aus dem Personalhaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zwischenzeitlich anderes finanziert wird, z. B. das „Sofortprogramm Schule“, eventuell auch Teile der Kita-Beitragsfreiheit.

Grundsätzlich muss dem Thema „Schulneubau“ eine weitaus höhere Bedeutung beigemessen werden, will man die enormen Herausforderungen in Zukunft bewältigen können. Hierzu werden wir u. a. die beteiligten Referate im Bildungsressort und bei Immobilien Bremen so aufstellen bzw. umgestalten, dass Planungs- und Bauprozesse deutlich schneller von statten gehen können. Auch die gemeinschaftliche Umsetzung von Schulbauprojekten in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften kann die Fertigstellung beschleunigen. Um die

Unterrichtsversorgung zu stärken und dem Unterrichtsausfall wirkungsvoll begegnen zu können, werden wir die personelle Ausstattung der Schulen regelhaft auf 105% des Solls der Lehrerinnen und Lehrer steigern. Unser Ziel ist, dieses zu einer Unterrichtsgarantie weiterzuentwickeln und die Vertretungsreserven so auszustatten, dass Vertretung in der Regel durch zusätzliche Lehrkräfte sichergestellt wird.

In unserer Wahrnehmung herrscht Konsens unter den politischen Parteien darüber, dass der Bildungsetat zukünftig, u. a. angesichts der unabweisbaren finanziellen Mehrbedarfe im Zuge von Schulneu- und -umbau, einen deutlichen Aufwuchs erfahren muss. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass dies bei der Erarbeitung des kommenden Doppelhaushalt berücksichtigt wird.

2. In ihrem Gutachten zur Arbeitsbelastung von Lehrer*innen an Grundschulen haben Schönwälder, Zachau u. a. festgestellt, dass der rechtlich vorgegebene Aufgabenkatalog die verfügbare Arbeitszeit weit überfordert. Von welchen Aufgaben wollen Sie die Kolleg*innen entlasten oder welche Unterstützung – z. B. durch weiteres pädagogisches, administratives oder technisches Personal – planen Sie, um die Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen?

Wir setzen uns dafür ein, die Möglichkeiten der Digitalisierung im schulischen Lehren und Lernen sowie bei der Administration konsequent und zeitgemäß zu nutzen. Dazu gehört auch, das Management und die Organisation der Schulen mit Hilfe digitaler Methodik auf eine neue zeitgerechte Grundlage zu bringen. Unterrichts- und Personalplanung, schulinterne und –externe Kommunikation z. B. zu den Eltern, schnelle Vertretungsregelungen oder ein für die Beteiligten transparentes digitales Klassenbuch müssen erste Schritte sein, die weit schneller praktisch umgesetzt werden sollen, als das bisher beabsichtigt ist. Diese Entwicklung darf beim Klassenbuch aber nicht enden, sondern muss sich über die gesamte Schulinfrastruktur entfalten: Angefangen bei flächendeckendem WLAN, unterstützendem Personal bis hin zu einer modernen Raum- und Arbeitsausstattung. Hiervon werden alle Beschäftigten im schulischen Raum profitieren. Das Ziel muss es sein, dass pädagogische Personal von administrativen Aufgaben und Dokumentationspflichten zu entlasten, damit diese mehr Freiraum haben, um sich um Unterrichtsgestaltung und schulische Qualitätsentwicklung kümmern zu können. Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass die Schulen mit ausreichend Stellen im Bereich des nichtunterrichtenden Personals ausgestattet sind.

3. Was wollen Sie zusätzlich tun, um die Arbeit in besonders belasteten Stadtteilen bzw. Schulen für die Schulleitungen, Lehrer*innen und andere Mitarbeiter*innen attraktiver zu machen (Reduktion der Unterrichtsverpflichtung, Verkleinerung der Klassen, ...)?

Die Verbesserung schulischer Qualität ist für uns auch eine Gerechtigkeitsfrage, denn insbesondere Kinder aus problembelasteten sozialen Bereichen sind auf ein leistungsfähiges öffentliches Schulwesen angewiesen. Schulen in schwierigen gesellschaftlichen Bereichen unserer Städte haben deshalb unser besonderes Augenmerk. Sie tragen durch soziale Herausforderungen, durch die verstärkte Zuwanderung und die eingeführte Inklusion besondere Belastungen, die zu bewältigen ein besonderes gesamtgesellschaftliches Anliegen sein muss. Die dort pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, seien es Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeiter in pädagogisch unterstützenden Bereichen der ‚ZuP’s‘ (Zentren für unterstützende Pädagogik) und der ‚ReBuZ’e‘ verdienen unsere besondere Wertschätzung. Wir werden besonders darauf achten, dass eine personelle

Stärkung insbesondere dort ‚ankommt‘. Die Zuweisungsrichtlinie sollte eigentlich eine Antwort auf diese (unterschiedlichen) Bedarfe gegeben haben. Sie bildet die Realität derzeit aber unzureichend ab und muss daher in Zukunft auch evaluiert sowie angeglichen werden.

4. Welche sozialen und kulturellen Aktivitäten haben für Sie Priorität, um die außerschulischen Bildungserfahrungen von Kindern, vor allem in den belasteten Stadtteilen, zu stärken?

Viele Eltern in Bremen ist es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich, ihren Kindern regelmäßige außerschulische Aktivitäten zu eröffnen. Durch die Teilnahme am rhythmisierten Unterricht im Rahmen der Ganztagsbeschulung sollen gerade diesen Kindern Angebote zuteilwerden, die ihnen andernfalls vielleicht vorenthalten worden wären. Die Ganztagschule wollen wir daher in die Gesellschaft hineinentwickeln, indem wir insbesondere im Nachmittagsunterricht eine enge Verbindung mit Musikschulen, Sportvereinen und anderen Bildungs- und Kulturträgern anstreben. Wir wollen, insbesondere in der Ganztagschule, die Einbindung von (Sport-) Vereinen erleichtern und, wo möglich, zum gegenseitigen Nutzen ausweiten.

Darüber hinaus wollen wir, dass Schulen außerschulische Lernorte offensiv nutzen. Wir halten es für notwendig, dass Schulen lebenspraktisch orientiert sind und so ‚auf das Leben‘ vorbereiten. Hierzu gehören für uns regelmäßige Besuche von- und Exkursionen zu anerkannten außerschulischen Lernorten (je nach Klassenstufe z. B. Gedenk- und Kultureinrichtungen, aber auch allgemein- und landwirtschaftliche Betriebe) mehr für den Unterricht nutzen und dieses für die Lehrkräfte organisatorisch vereinfachen. Zudem wollen wir Schulen ‚hin zum Stadtteil‘ öffnen und eine Nutzung für andere Träger der Bildung oder auch der Kultur ermöglichen mit dem Ziel, Schulen verstärkt zu Orten der Begegnungen und des Miteinanders werden zu lassen.

5. Was planen Sie, um die Kontinuität der Bildungsbiografien von der KITA über die Grundschule bis in die weiterführenden Schulen abzusichern (z. B. durch Unterstützung der „Arbeitskreise Kinder“) und dem „Bildungsplan 0 bis 10“ zum Leben zu verhelfen?

Der Grundstein für eine gelingende Bildungskarriere wird im frühkindlichen Bereich gelegt. Ganz klar ist daher, dass wir uns dem Thema „Betreuungsqualität“ grundsätzlich widmen und hierbei den Aspekt der frühkindlichen Bildung betonen werden. Das letzte Kita-Jahr soll nach unserer Auffassung daher konsequent für eine vorschulische Vorbereitung genutzt und mit der Kostenfreiheit des Kita-Besuches das Ziel einer möglichst hohen gesellschaftlichen und sozialen ‚Reichweite‘ und ‚Nutzungsbreite‘ verbunden werden. Die Sprachstandfeststellung wollen wir so ausbauen und in die erste Kita-Phase vorziehen, dass ein Nachteilsausgleich möglichst frühzeitig beginnen kann. Das Ziel ist dabei die verbesserte Schulfähigkeit, unabhängig von Wohnort und Herkunft des Kindes. Dazu wird der Besuch der Kita im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich auszugestalten sein. Zwischen den Kitas und den Schulen wollen wir inhaltlich und organisatorische Durchgängigkeit und gesicherten Anschluss organisieren, was die Effektivität des Lernens und die Planbarkeit der Betreuung deutlich erhöhen und langfristig sicherstellen wird. Diese gemeinsame Lernphase mit einem einheitlichen Rahmen, etwa in Form des Bildungsplans 0-10, halten wir für sinnvoll. Wir haben den Erarbeitungsprozess kritisch begleitet und werden dies auch nun bei der Implementierung in die Praxis tun.

Um die Lernzuwächse und das Leistungsvermögen eines jeden Kindes durch die Schulzeit hindurch verfolgen zu können, halten wir die Erstellung eines

individuellen Portfolios für sinnvoll. Dessen Weitergabe und kontinuierliche Pflege, über die Übergänge innerhalb unseres schulischen Systems hinaus, muss stets gewährleistet werden und darf nicht an datenschutzrechtlichen Bestimmungen scheitern.

6. Wie wollen Sie angesichts des auf mehrere Jahre absehbaren Mangels an Räumen, an Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal den laufenden Betrieb des Ganztags absichern? Wo sehen Sie zusätzlich Möglichkeiten für seinen Ausbau, und in welchen Schritten planen Sie dessen Umsetzung?

Wir werden flächendeckend ein Ganztagsangebot schaffen, dass im Ergebnis auch hält was es verspricht, sofern dies dem erklärten Schul- und Elternwillen nicht entgegensteht. In einem aufwachsenden Verfahren, jahrgangsweise mit der ersten Klasse ab dem Jahr 2020 beginnend, wollen wir die Umgestaltung der Grundschulen vorantreiben, wenn der Wille von Schulen und Eltern dem nicht entgegensteht. Anschließend und schnellstmöglich wollen wir den Oberschulen, zunächst solchen ohne Oberstufe, die Möglichkeit zur Ganztagsbeschulung geben. Jedem Kind wollen wir einen Ganztagsschulplatz anbieten können. Dazu werden wir die Schulen personell und infrastrukturell so ausstatten, dass eine auch pädagogisch qualitativ hochwertige ganztägige Beschulung – nach unserer Auffassung vorzugsweise in gebundener rhythmisierter Ausgestaltung – an die Stelle von aktuellen Formen der Ganztagsbeschulung tritt, die Phasen von bloßer innerschulischer Betreuung beinhalten. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern werden wir uns zudem für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz einsetzen.

7. Bremen hat wichtige Voraussetzungen für die inklusive Entwicklung in Schulen geschaffen. Welche Schritte sehen Sie als notwendig und möglich an, um diese Entwicklung auch vor dem Hintergrund knapper Ressourcen (Räumlichkeiten, Pädagog*innen, fehlende Assistenzen und ZUPs) konkret zu unterstützen und weiter zu führen?

Inklusion ist ein wichtiges gesellschaftliches und damit auch bildungspolitisches Ziel. Für uns bleibt das Gelingen von Inklusion aber an Bedingungen geknüpft: Wir treten erstens für eine Umsetzung von Inklusion da ein, wo die personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind. Und wir wollen zweitens eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag so weit wie möglich integriert und mitnimmt. Wir wollen eine Inklusion, die die Schulen beteiligt, die von einem gemeinsamen Entwicklungsprozess getragen ist und die am Ende die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Wir werden dazu die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. Und wir wollen die Schulen durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind z.B. Verlässlichkeit in der Ausstattung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge.

8. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aufgaben des neuen IQHB und welche Qualitätsverbesserungen versprechen Sie sich durch seine Gründung? Welche Unterstützungsleistungen/-systeme stellen Sie für Schulen in Aussicht, die Schwierigkeiten haben, den Erwartungen zu entsprechen?

Wir wollen innerhalb der nächsten zehn Jahre in den überregionalen Kompetenzvergleichen mindestens den Durchschnittswert der Stadtstaaten erreichen. Mit dem schulischen Abschluss muss Ausbildungs- und / oder Studierfähigkeit im Wettbewerb mit Absolventen aus anderen Bundesländern verbunden sein. Wir werden deshalb eine Qualitätsoffensive mit gebündelten Maßnahmen umsetzen. Dazu gilt es, die Gründung des unabhängigen Bremischen Institutes, das die Schulen bei Entwicklung und Umsetzung von schulischer Qualität konkret unterstützt, schnellstmöglich zu realisieren. Wir werden ein kontinuierliches ‚Kompetenzmonitoring‘ zu etablieren, das, basierend auf den bereits existierenden Vergleichstest, individuelle und schulische Leistungseinschätzungen erlaubt. Wie im gemeinsamen Konsentext vereinbart, liegt nach unserer Auffassung ein zentraler Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität im Bereich der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei die Schaffung schülerbezogener Datengrundlagen im Längsschnitt liegen und die Nutzbarkeit dieser transparent und schulscharf zu erhebenden Daten für die Verbesserung der Arbeit an den jeweiligen Schulen, in den schulischen Behörden und den zuständigen Gremien. Wir wollen eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem IQHB von Anfang an und auf gleicher Augenhöhe erzeugen. Uns ist hierbei Partnerschaftlichkeit wichtig und eine auch zeitlich gestärkte Schulleitung, gerade mit Blick auf die Qualitätsentwicklung.

9. Gibt es noch etwas, das Ihnen im Blick auf die Entwicklung der Grundschule besonders wichtig ist?

Die wichtige Arbeit, welche die Lehrerinnen und Lehrern in unseren Grundschulen leiten, verdient Respekt und Anerkennung. Dies spiegelt sich auch in einer angemessenen Besoldung wider. Wir werden daher zukünftig auch das Grundschullehramt nach A 13 besolden und auch der Sicherung von Nachwuchs in den Leitungsfunktionen besondere Aufmerksamkeit widmen. Zudem werden wir die Vernetzung und Systematisierung von Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kitas weiterbefördern.

Wenn nach der vierten Klasse kein für den Besuch der Sekundarstufe I erfolgversprechendes Kompetenzniveau insbesondere im Schreiben, Rechnen und Lesen vorhanden ist, wollen wir in der Grundschule verbindlich wahrzunehmende individuelle Förderung durch zusätzliche Lernzeit einführen. Die Kapazitäten in den Grundschulen werden wir dazu zusätzlich schaffen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Meyer-Heder